



Antwort zur Anfrage Nr. 1642/2020 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Schule digital (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Entwicklungsziele und Projekte sind in der strategischen Entwicklung der Schul-IT aktuell die wichtigsten aus Sicht der Verwaltung?**

- Ausbau Netzwerkinfrastruktur
- Ausbau W-LAN
- Ausbau Präsentationsmedien
- Ausstattung mobiler Endgeräte

**2. Wird durch das in Anfrage Nr. 0932/2020 beschriebene IT-Management eine Erfassung, Evaluierung und ggf. Optimierung und Harmonisierung der Geschäftsprozesse vorangetrieben, um eine möglichst effiziente und kosteneffektive Unterstützung durch die IT zu ermöglichen? Erläutern sie bitte wie dies geschieht oder wieso dies nicht geschieht, wenn dies der Fall sein sollte.**

Alle Bereiche der Verwaltung unterstehen dauerhaft einer Evaluierung zur Optimierung der Geschäftsprozesse. Das etablierte System für den IT-Support wird aktuell einer intensiven Überprüfung unterzogen. Nach Möglichkeit soll der IT-Support in die städtische Umgebung integriert werden, um mit einem ausreichenden Personalschlüssel effektivere Problemlösungen anbieten zu können. Rückmeldezeiten und das Wissen über die bestehende Netzwerkinfrastruktur sollen so die Qualität des Supports weiter verbessern.

**3. Inwieweit ist ein vollumfängliches IT-Service-Management im Bereich der Schulen etabliert? Welche Frameworks werden eingesetzt? Sollte kein IT-Service-Management etabliert sein, erläutern sie bitte, wieso dies der Fall ist.**

Die Schulen haben jede eine individuelle Lösung und werden durch Supportpartner unterstützt. Es wird versucht die Prozesse zu vereinheitlichen, ohne die individuelle pädagogische Arbeit an den Schulen einzuschränken.

**4. Existiert eine Prozesslandkarte für die unterstützen Prozesse?**

Nein.

**5. Mit welchem finanziellen Umfang wird mit Anschaffungen gerechnet im Rahmen des Digitalpakts?**

Für die Stadt Mainz steht eine Fördersumme von 9.946.994,67 € zur Verfügung. Es ist ein Eigenanteil von 1.105.221,63 € zu leisten.

- 6. Was wurde zum aktuellen Zeitpunkt bereits beschafft und welche Beschaffungen sind aktuell bereits geplant?**  
Präsentationsmedien, Aufträge zur Erweiterung der Inhouse-Verkabelung, Planungsaufträge zur Umsetzung eines flächendeckenden W-LAN an allen Schulen und mobile Endgeräte.
- 7. Welche Maßnahmen werden unternommen, die den Digitalpakt begleiten aber nicht unter den Förderungsrahmen fallen?**  
Begleitmaßnahmen von förderfähigen Maßnahmen sind ebenfalls förderfähig. Es sind zum Beispiel Maler- und Verputzarbeiten förderfähig, wenn Sie direkt mit der Verlegung von Strom- und Datenleitungen zusammenhängen.
- 8. Welche Schulen haben bisher noch nicht am Digitalpakt teilgenommen?**  
Es nehmen alle Mainzer Schulen am Digitalpakt teil.
- 9. Wie ist der Prozess, den die Medienkonzepte durchlaufen?**  
Medienkonzepte werden von den Schulen erstellt und von der Medienbildung Mainz pädagogisch geprüft. Nach Genehmigung erfolgt die Prüfung der förderfähigen Maßnahmen durch die Verwaltung. Die förderfähigen Maßnahmen werden auf Grund der gesetzten Fristen zuerst umgesetzt.
- 10. Findet eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Schulen statt und in welcher Form?**  
Punktuell stehen die Schulen untereinander in Kontakt. Im Juli 2020 hat die Verwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der Schularten und der Medienbildung Mainz eine Arbeitsgruppe zur Digitalisierung gegründet.
- 11. Erläutern sie bitte, inwiefern interne oder externe IT-Experten an der Entwicklung der Medienkonzepte beteiligt werden. Welchen fachlichen Hintergrund haben die Personen, die über das Schulpersonal hinaus gehend an der Entwicklung der Medienkonzepte beteiligt sind?**  
Die pädagogischen Medienkonzepte werden von den Schulen selbständig erstellt. Es handelt sich dabei um eine pädagogische Beurteilung bzw. Konzeption und eine Beschreibung der Bedarfe. Die technische Umsetzung wird danach von Experten, die von der Verwaltung beauftragt sind oder werden, untersucht.
- 12. Mit welchen Betriebskosten rechnet die Verwaltung jährlich, um einen angemessenen Betrieb der Schul-IT in den nächsten Jahren zu garantieren? Wie sind diese aufgeteilt, nach Leistungen?**  
In die Haushaltsplanung 2021 und 2022 wurden 1.581.700 € aufgenommen. Anpassungen werden bedarfsgerecht in den folgenden Haushaltsplanungen eingeplant.
- 13. Hat die Stadt Mainz auch ohne weitere Digitalpakete ein ausreichendes Budget, um einen angemessenen Ausbau der Digitalisierung fortzuführen und Betrieb, Wartung und Ersatzinvestitionen sicherzustellen? Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Stadt Mainz dafür?**  
Die Medienkonzepte und weitere Daten werden in den städtischen Medienentwicklungsplan aufgenommen. Dieser wird nach Fertigstellung Auskunft darüber geben welche finanziellen Mittel jährlich und wiederkehrend benötigt werden. Die Verwaltung wird diese

Kosten in die kommenden Haushaltsplanungen aufnehmen und der Stadtrat beschließt hierüber.

**14. Wie werden die Wartung und der Support von nicht-unterrichtsbezogenen Anwendungen sichergestellt?**

Für die städtischen Verwaltungssysteme ist die KDZ Ansprech- und Supportpartner. Die zusätzlichen Schulverwaltungssysteme werden über Supportverträge oder Werkverträge sichergestellt.

**15. Wie wird die Einhaltung von definierten Reaktionszeiten systematisch überwacht?**

Die Schulen melden sich beim Schulamt, sollten die Reaktionszeiten nicht eingehalten werden. Danach folgen Klärungsgespräche mit den Supportpartnern.

**16. Wird aktuell oder zukünftig die Häufigkeit, die Art, die Response-Time und die Resolution-Time von Incidents getrackt? Erläutern sie bitte Stand und Planung.**

Nein, evtl. zukünftig.

**17. Welche Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden unternommen, um die Kennzahlen zu verbessern?**

Grundsätzlich evaluiert die Verwaltung die Prozesse und hierbei erfolgen entsprechende Qualitätsbewertungen.

Mainz, 21.09.2020

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

